

Das Ende des Damenstiftes Säckinggen

Autor(en): **Ederle, Adelheid**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **79 (2005)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Ende des Damenstiftes Säckingen

Adelheid Enderle

Vor 200 Jahren wurde das adelige Damenstift Säckingen säkularisiert. Nachdem es die drohenden Auflösungen durch die Josephinischen Reformen und die ersten Koalitionskriege überstanden hatte, fiel es nun den politischen Umwälzungen des beginnenden 19. Jahrhunderts zum Opfer.

Der Friedensvertrag von Lunéville leitete am 9. Februar 1801 einen Prozess ein, der letztlich zur Aufhebung des über tausend Jahre alten Säckinger Damenstiftes führte. Artikel 2 des Friedensvertrages forderte die Abtretung aller linksrheinischen Gebiete an Frankreich. Dadurch verlor Säckingen seine wirtschaftliche Grundlage, lag doch der Hauptbesitz des Stiftes im linksrheinischen Fricktal mit Grundbesitz und Bodenzinsen in 28 Gemeinden und Patronatsrechten in elf Pfarreien. Noch bedeutsamer für das Stift war Artikel 4 des Friedensvertrages, wonach die deutschen Fürsten mit den Besitzungen aufzuhebender geistlicher Fürstentümer und Klöster für die verlorenen linksrheinischen Gebiete entschädigt werden sollten. Dadurch fiel das Stift dem Grosspriorat des Malteserordens zu. Die Übernahme wurde jedoch verhindert durch Herzog Hercules III. von Modena, dem die österreichischen Vorlande zugesprochen worden waren.

Nach Napoleons Siegen bei Ulm und Austerlitz beendete der Friede von Pressburg am 26. Dezember 1805 die jahrhundertlange Herrschaft Österreichs in den Vorlanden. Der vorderösterreichische Breisgau, wozu Säckingen gehörte, wurde dem Kurfürsten von Baden



Die letzte Fürstäbtissin
des Damenstiftes
Säckingen, Maria Anna
von Hornstein-
Göfingen.

zugesprochen, und die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 sprach dem Grossherzog endgültig die Besitzungen und Rechte aller aufzuhebenden Klöster in seinem Gebiet zu. Damit war das Stift Säckingen direkt dem Grossherzog von Baden unterstellt.

Bereits in den ersten Wochen des Jahres 1806 beauftragte der Grossherzog den badischen Landvogt von Rötteln, Freiherr von Kalm, mit der Untersuchung der Verhältnisse zur Inbesitznahme des Stiftes und der Verpflichtung der Beamten. Am 25. Februar 1806 erschien von Kalm bei der Fürstäbtissin Maria Anna

von Hornstein-Göppingen und erklärte ihr, dass das Stift in seinem bisherigen Bestand nun aufgehoben sei und die Stiftsbeamten jetzt für Baden in Pflicht genommen werden müssten. Bei der Äbtissin befanden sich der Freiherr Hermann von Landenberg, ein elsässischer Emigrant, der sich in Säckingen niedergelassen hatte und jetzt der Äbtissin als Berater diente, ferner der stiftische Oberamtmann Wieland und die beiden Stiftsdamen von Riedheim und von Reichenstein. In deren Gegenwart antwortete die Äbtissin dem badischen Kommissar, dass sie den Kurfürsten von Baden als neuen Landesherrn anerkenne, doch sie erwarte, dass die neue Landesherrschaft Massnahmen ergreifen werde, um die äusserst bedrängten wirtschaftlichen Verhältnisse des Stiftes zu beheben. Freiherr von Kalm erklärte, dass die bisherige Verwaltung des Stiftes bis auf weiteres fortgesetzt werden solle, jedoch dürften keine Neuerungen und Vermögensänderungen mehr vorgenommen werden. Er liess sich sodann noch die Unterlagen über die Vermögensverhältnisse, über den Kassenbestand und die Aktiv- und Passivkapitalien vorlegen, versiegelte das Archiv, liess die stiftischen Beamten in den badischen Dienst verpflichten und reiste ab. Das Stift war zwar in den Besitz des Kurfürsten von Baden übergegangen, doch über seinen weiteren Bestand und das Schicksal seiner Insassen war damit noch nichts entschieden. Erst die Rheinbundakte vom 12. Juni 1806, wonach dem Kurfürsten von Baden die Besitzungen und Rechte der aufzuhebenden Stifte und Klöster in seinem Gebiet zugesprochen wurden, unterstellten das Stift vollständig der Verfügungsgewalt des Grossherzogs. Zur Abwicklung der Angelegenheit wurde in Karlsruhe eine «Organisationskommission in Klostersachen» bestellt, deren Präsident, der Geheime Referendar von Maler, mit besonderen Vollmach-

ten ausgestattet war. Von Maler nahm in Säckingen am 16. September 1806 seine Tätigkeit auf und arbeitete sehr genau und rasch. Das Ergebnis seiner Untersuchung, die sich eingehend mit sämtlichen Verhältnissen des Stiftes befassten, legte er in einem über 60 Seiten umfassenden Protokoll nieder, das er bereits am 23. September an die grossherzogliche Regierung absandte. Von Maler bemerkte im Begleitschreiben an den Grossherzog: [...] *die sämtlichen Stiftsdamen erwarten mit grossem Vertrauen auf die Großmutter Eurer Königlichen Hoheit und mit Sehnsucht die Bestimmung ihres künftigen Schicksals.* Noch am gleichen Tag fiel in Karlsruhe der endgültige Entscheid über das Schicksal des Stiftes: [...] *durch grossherzogliche Resolution vom 23. September 1806 wird angesichts der auf dem badischen Staat liegenden Schuldenlast das Damenstift Säckingen zum Besten des grossherzoglichen Ärars aufgehoben.*

Zwar hatte die breisgauische Ritterschaft vorher noch ein Gesuch an den Grossherzog eingereicht mit der Bitte, das Stift Säckingen für den Landadel zu erhalten, doch das Gesuch wurde abgelehnt.

Nachdem nun der endgültige Beschluss zur Aufhebung des Stiftes gefallen war, ging von Maler an die Liquidation. Zu dieser Zeit befanden sich neben der Fürstäbtissin Maria Anna von Hornstein-Göppingen und ihrer Stellvertreterin Fürstin Johanna von Oettingen-Spielberg noch sieben Damen im Stift. Es waren dies Maria Antonia von Ulm, Claudia von Reichenstein, Sophia von Riedheim, Antonia von Bodmann-Möggingen, Maria Anna von Hornstein-Binningen, Maximiliane von Eyb und Karolina von Münster. Ausserdem wohnten im Stift noch zwei Domizellarinnen, Johanna Reichlin von Meldegg und Maria Antonia Freiin von Schönau-Wehr, die beim Tod einer Stiftsdame automatisch in deren Pfründe nachrücken sollten.



Das Absteigegebäude
in Säckingen, in dem
die Stiftsdamen bis
1806 wohnten.

Alle diese Stiftsdamen wurden mit einer Pension abgefunden und entlassen. Der Fürstäbtissin genehmigte der Grossherzog eine Jahrespension über 4400 Gulden, der Koadjutorin 3000 Gulden und den Stiftsdamen je 660 Gulden. Die Domizellarinnen erhielten 150 beziehungsweise 100 Gulden. Daraufhin zogen sechs Stiftsdamen zurück in ihr Elternhaus und drei verheirateten sich. In Säckingen verblieben die Stiftsdame Sophia von Riedheim und die Fürstäbtissin Maria Anna von Hornstein, die auf ihren eigenen Wunsch ihre bisherigen Gemächer im Absteigegebäude als freie Wohnung behalten durfte. Ihre Lebensunterhaltskosten hatte sie jedoch selbst zu tragen. Auch das Dienst- und Hauspersonal, wie zum Beispiel die Kammerjungfern, die Stiftsdiener, die Köchin, der Gärtner, der Stiftsküfer oder der Portier wurden mit einer Abfindung entlassen.

Die Ökonomie und der Haushalt wurden versteigert und aufgelöst, der Kirchenschatz, die Pretiosen, das Archiv und der Wein nach Karlsruhe gebracht. Das rechtsrheinische Stiftsvermögen, wie Kapitalien, die Gerichtsbarkeiten, Grundherrschaften,

Lehenshoheiten, Zinsen, Zehnten, Gebäulichkeiten und die 13 auf badischem Gebiet liegenden Pfarreien gingen ebenfalls an den Grossherzog über. Das wichtigste Lehen war das Grossmeieramt, das als Erblehen an die Familie von Schönau vergeben war. Dieses verblieb als grossherzoglich-badisches Lehen im Besitz der Freiherrn von Schönau. Die Auflösung des Stifts war im Wesentlichen bis Ende des Jahres 1806 abgeschlossen. Während die badischen Beamten nun ins grosse Abteigebäude einzogen, wurden die kleineren Klostergebäude, wie die Häuser um den Alten Hof, verkauft und gingen somit in Privatbesitz über.

Damit war das Stift aufgelöst und in Säckingen eine Institution erloschen, die über tausend Jahre die Geschichte der Landschaft am Hochrhein geprägt und mitgestaltet hatte. Als Zentrum einer einst weiträumigen Klosterherrschaft hatte das Stift Säckingen einen politisch, kulturell und wirtschaftlich massgebenden Einfluss ausgeübt. Davon kündeten rechts- und linksrheinisch bis heute viele Zeugnisse, wie zum Beispiel Stiftsmühlen, Amtshäuser, Kellerhöfe, Zehntscheuern und Kirchen. Als architektonisches Denkmal weist noch das Sankt Fridolinsmünster in seiner Monumentalität und seiner Ausstattung auf die einstige Bedeutung dieser Frauenabtei, und mit dem Vermächtnis des alljährlichen Fridolinsfestes schuf das Stift ein geistiges Erbe, das heute noch die Menschen rechts und links des Rheins über die politischen Grenzen hinweg verbindet.

Quellen:

Fridolin Jehle, Adelheid Enderle-Jehle, Die Geschichte des Stiftes Säckingen, Verlag Sauerländer, Aarau 1993.
Autorenteam, Nachbarn am Hochrhein, Eine Landeskunde der Region zwischen Jura und Schwarzwald hsg. Von der Fricktalisch-Badischen Vereinigung für Heimatkunde 2002 (S. 223 ff).

